

Laut aktuellen Berichten von Online-Medien sind in Halle deutlich überbelegte Wohnungen vorzufinden. So sollen in einem Fall bis zu 60 Personen in drei Wohnungen hausen.

Ich frage daher:

1. Sind der Stadtverwaltung derartige Fälle bekannt?
2. Beziehen die Bewohner solcher Wohnungen Sozialleistungen? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Haben die in solchen Wohnungen gemeldeten Personen Gewerbe angemeldet? Wenn ja, wie viele und in welcher Branche?
4. Auf die Anfrage VI/2017/03632 hatte die Verwaltung geantwortet, dass die Erfassung von Leistungsmissbrauch nicht nach Nationalitäten getrennt erfolge und Kontrollen relativ selten stattfinden (50 Kontrollen gemeinsam mit dem Zoll von 2010 bis 2017).
Beabsichtigt die Stadt diese Kontrollen zu intensivieren?
5. Der Bauminister des Landes Sachsen-Anhalt hat aktuell ein Gesetz in den Landtag eingebracht, welches Kommunen mehr Möglichkeiten bietet gegen die akute Überbelegung von Wohnungen vorzugehen.
Beabsichtigt die Stadt von diesem Gesetz Gebrauch zu machen?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat